



N i e d e r s c h r i f t

über die 16. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 30.03.2022

Sitzungsraum: Fischbahnhof
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Herr Stadtrat Dr. Eversberg
Frau Stadträtin Dr. Gatti

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Mollenhauer
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz entschuldigt
Herr Stadtverordneter Müller
Herr Stadtverordneter Raschen
Herr Stadtverordneter Strauch

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Frau Stadtverordnete Hoch
Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Herr Stadtverordneter Labetzke
Herr Stadtverordneter Dr. Lamy entschuldigt

BIW-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotheer entschuldigt
Herr Stadtverordneter Timke

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr

entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:

Frau Braun, Frau Neumann-Gaida,

Frau Neuhoff, Frau Gaab

Frau Kountchev (bis 18.00 Uhr)

Stadtplanungsamt:

Herr Kewes

Vermessungs- und Katasteramt:

Herr Bade

Bauordnungsamt:

Herr Wagener

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Herr Becker

Umweltschutzamt:

./.

Gartenbauamt:

Herr Dickel

Rechnungsprüfungsamt:

Herr Schulz

Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:

Frau Hansing

Gesamtpersonalrat

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

./.

Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:

./.

Jugendklimarat

./.

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff, Stadträtin Dr. Gatti und Stadtrat Dr. Eversberg die Sitzung. Des Weiteren erklärt er, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker erklärt, dass die STV Viebrock, Grotheer, Holz und Dr. Lamy an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen werden. Der STV Viebrock wird durch die STV Ruser, der STV Grotheer durch den STV Timke, der STV Holz durch den STV Strauch und der STV Dr. Lamy durch die STV Hoch vertreten.

STR Schomaker erläutert, dass der Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klima-effiziente Mini-Wälder „Tiny Forests“ (Punkt 9.1.1. der Tagesordnung) zurückgezogen wurde. Dem-entsprechend wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Der veränderten Tagesordnung wird bei einer Enthaltung (STV Labetzke) zugestimmt.

Es wird an die geplante Sondersitzung bezgl. der Ergebnisse der Enquete-Kommission erinnert. Die StVV bat in ihrer Sitzung vom 10.02.2022 die Umweltdezernentin STR Dr. Gatti zu einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen.

Ob eine Sondersitzung zum Abfallwirtschaftskonzept geplant war, wird durch STR Schomaker geprüft.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn A. G. zum Thema: Beschluss in der StVV vom 27.10.2016

VI 24/2022

STV Allers beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Antwort zu Frage 2:

Der Auftrag ist 2021 durch Beschluss an den Magistrat erteilt worden, die Pumpversuche umzusetzen, damit Proben genommen werden können zur Überprüfung, ob eine ungefilterte Einleitung des Grundwassers in das Niederschlagswassersystem überhaupt möglich ist. Die Pumpversuche haben im August 2021 begonnen, der Pumpbetrieb wird fortgeführt bis 31.12.2022. Diese Überprüfung ist unter anderem der erste Baustein, um später abgepumptes Wasser für die Wasserstoffgewinnung zu verwenden, falls nur Teilmengen des Wassers ungefiltert abfließen dürfen. Die Wasserstoffgewinnung erfolgt mit Hilfe von Windkraftanlagen und Elektrolyseuren. Windkraftanlagen werden vom Bundesfinanzministers und Bundeswirtschaftsministers seit dem 24.02.2022 in der Kategorie der nationalen Sicherheit zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland öffentlich in den Medien benannt.

Antwort zu Frage 3:

Am 22.11.2021 hat der Bauausschuss die Vorlage Nr. II 9/2021 mit dem Titel 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Errichtung einer Windkraftanlage, die für die Wasserstoffgewinnung benötigt wird. Das Planverfahren benötigt in der Regel 12 – 15 Monate. Nach Beschluss benötigt die Errichtung einer WKA mit allen erforderlichen Genehmigungen, Errichtung usw. 12 Monate. Die Planung und Errichtung eines Elektrolyseurs läuft parallel zur Errichtung der Windkraftanlage im gleichen Zeitraum.

STV Allers sagt Herrn Gorges eine schriftliche Beantwortung durch das Baureferat zu.

1.2. Einwohnerfrage von Herrn H. L. zum Thema: Wärme und Strom für Haushalt und Gewerbe

VI 25/2022

STV Labetzke beantwortet die Einwohnerfrage mündlich und sichert dem Fragesteller zu, die Antwort in schriftlicher Form zu übersenden.

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten ist es STV Labetzke bis auf Weiteres nicht möglich, diese Zusicherung zu erfüllen. Sofern die schriftliche Antwort, die ebenfalls Bestandteil des Protokolls sein wird, dem Baureferat vorliegt, wird dieses die weiteren Schritte einleiten.

1.3. Einwohnerfrage von Herrn H. S-L. zum Thema: Lichtsignalanlage Knotenpunkt Columbus-/Borriesstraße

VI 26/2022

STR Schomaker beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die im Zuge der dauerhaften Umsetzung des Fahrradstreifens der Kennedy Brücke erforderliche neue Lichtsignalanlage an der Kreuzung Columbusstraße / Borriesstraße ist durch die Digitalisierung und das neuen Steuergerät für die Zukunft gerüstet.

Dadurch ist es möglich, ohne weitere Investitionen, außer separate Signalgeber und Anpassung der Steuerung, jede neue Verkehrssituation durch die Lichtsignalanlage darzustellen, wie z.B. eine zusätzliche Schaltphase für den Radverkehr.

1.4. Einwohnerfrage von Herrn M. R. zum Thema: Fahrradstreifen auf der Kennedybrücke

VI 27/2022

STR Schomaker beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die Baumaßnahme, Fahrradstreifen auf der Kennedy-Brücke, muss als Teilbaustein verstanden werden. Der hier überplante Abschnitt beinhaltet die Columbusstraße vom/bis Knotenpunkt Columbusstraße / Van-Ronzelen-Straße bis/ab Knotenpunkt Columbusstraße / Borriesstraße. Der weitere Verlauf der Columbusstraße bis einschließlich Elbinger Platz wird als gesamter Maßnahmenbereich einer umfassenden Umgestaltung gesehen.

Die Gestaltung von Führungsübergängen in dem von Ihnen angesprochenen Bereich ist somit nicht Teil der oben genannten Umbaumaßnahme. Die zukünftige Querschnittsgestaltung des Elbinger Platzes bedingt die weitere Radverkehrsführung bis zum Radfahrstreifen auf der Kennedy-Brücke und kann somit nicht getrennt von dieser betrachtet werden. Konkrete Maßnahmen werden erst im Rahmen der Planungen dieser Umgestaltung benannt werden können.

Die Stadtteilkonferenz wird schriftlich über den Beschlussvorschlag der Vorlage informiert.

**1.5. Einwohnerfrage von Herrn H. S. zum Thema:
Flächennutzungsplanänderung Nr. 16**

VI 28/2022

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zur Frage Nutzungsplanänderung Nr. 16:

Die Einordnung als „weniger wertvolles Gebiet“ bezieht sich auf eine rein fachrechtliche Bewertung des Landschaftsbildes. Durch die Errichtung und den Betrieb der fünf Windenergieanlagen südlich der Geesteniederung findet eine intensivere Beanspruchung des Landschaftsbildes im Vergleich zur nördlichen Geesteniederung (und der dort errichteten und genutzten zwei Windenergieanlagen) statt.

Antwort Zusatzfrage 1:

Die letzte Aussage, dass die beiden Anlagen der nördlichen Geesteniederung unberücksichtigt blieben, ist an dieser Stelle missverständlich und liegt u.U. an einer unglücklichen Formulierung im Entwurf, die für das weitere Verfahren überarbeitet wird.

Die Seiten 39-40 der Begründung zum Vorentwurf beinhalten das Kapitel „Lärm“, welches im Umweltbericht aufgeführt wird. In Tabelle 8 (vgl. S. 39) sowie auf Abbildung 7 (vgl. S. 40) werden die beiden genannten Anlagen mitsamt ihrem Schalleistungspegel aufgeführt. Diese Tabelle sowie die Abbildung stellen den Status quo, also eine Bestandsdarstellung der Rahmenbedingungen, dar.

Im Hinblick darauf, dass anhand eines schlüssigen gesamträumlichen Potenzialraumkonzeptes durch die Trägerin der Bauleitplanung dargelegt wurde, dass die nördliche Geesteniederung für eine Windenergienutzung vsl. nicht zur Verfügung steht, wurde die auf Seite 40 getätigte Formulierung getroffen, dass „die beiden (...) Anlagen nördlich der Geeste (...) nicht in die Konzentrationszone einbezogen“ wurden. Dies ist jedoch nicht dahingehend zu deuten, dass zur Bestandsdarstellung der Rahmenbedingungen die vorhandenen Windenergieanlagen unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren werden die Lärmimmissionen als weiche Tabuzone fach- und sachgerecht in der Planung unter Beachtung der geltenden Gesetze und Regelwerken (Bundes-Immissionsschutzgesetz, TA Lärm) berücksichtigt. Diese weichen Tabuzonen stehen aus Gründen des vorbeugenden Lärmschutzes für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen nicht zur Verfügung.

Antwort Zusatzfrage 2:

Der Vorsorgeabstand richtet sich nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hierunter heißt es:

„Genehmigungsbedürftige Anlagen [und hierunter fallen Windenergieanlagen] sind so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können“.

Diese gesetzliche Vorgabe ist durch die Trägerin der Bauleitplanung zu beachten, d.h. ihr steht nicht die Befugnis zur Abweichung von dieser Vorgabe zu, so dass neben dem Thema „Lärm“ auch das Thema „Schattenwurf“ durch die Trägerin der Bauleitplanung sowie der nachfolgenden Genehmigungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen) zu berücksichtigen ist.

In Bezug auf den letzten Teil der 2. Zusatzfrage wird darauf hingewiesen, dass jede einzelne Windenergieanlage ein reguläres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren beim Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen durchlaufen muss. Eine UVP stellt regelhaft einen Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens dar.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 03.02.2022 **VI 12/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung am 03.02.2022 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (STV Labetzke, Hoch, Grotelüschen, Ruser).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV **VI 10/2022**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Müller, Allers, Kaminiarz, Frau Kountchev, Herr Wagener.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag Herr Manke (BauBeCon Bremen) und Herr Wangelin (KEEA Kassel) zum Thema: Integriertes Energetisches Sanierungskonzept Klimameile Alte Bürger - Endbericht der Gutachter

Wortmeldungen: STV Grotelüschen, Brand.

Herr Scherzinger vom Klimastadtbüro teilt mit, dass Herr Manke krankheitsbedingt abwesend ist und Herr Wangelin den Vortrag hält. Herr Wangelin stellt anhand einer Power Point Präsentation das energetische Quartierskonzept Klimameile Alte Bürger vor. (Anlage zur Niederschrift).

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. Sachstandsbericht zur Einführung eines Billigtickets – sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen II 7/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung eines Billigtickets – sogenanntes „10 €-Ticket“ – zwischen Bremerhaven und Bremen zur Kenntnis.

5.2. Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen II 9/2022

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz, Allers, Grotelüschen, Labetzke, Raschen, Herr Rößler.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten.
3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern.
4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Fahrradstreifen auf der Kennedy-Brücke VI 5/2022 - 1

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI eine Ausführungsplanung und eine Ausschreibung für die oben beschriebenen Maßnahmen (siehe Anlagen), zu erstellen.

Da die Maßnahme dieses Jahr, mit dem Fördergeber, abgerechnet werden soll, ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Maßnahme für die dauerhafte Einrichtung des Radstreifes auf der Kennedy Brücke.

Die Finanzierung der Maßnahme ist über das Förderprogramm „Stadt und Land“, mit einer Förderquote von 75%, entspricht 412.500,- € zu erwarten. Die Finanzierung der Komplementär-mittel mit 25%, erfolgt aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in der

Höhe von 137.500,- €. Der Mittelabfluss in der gesamten Höhe von 550.000,- € ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Koch).

6.2. BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2022

VI 15/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG im Haushaltsjahr 2022 wie folgt Kenntnis:

Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	292.257 €
Beschaffung von PC-basierten Fahrscheindruckern und Bordrechnern (EVENDpc3)	810.000 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen:	1.689.066 €
Verknüpfungsanlage Bahnhof Wulsdorf (Abschluss Teilmaßnahme Ost):	192.142 €
Busbeschleunigung	36.000 €
	3.019.465 €

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Verwendung der darüber hinaus zur Verfügung stehenden städtischen Komplementärmittel zzgl. der vorhandenen Drittmitteln aus den Komplementärmitteln 2020/2021 ebenfalls Kenntnis:

Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	152.438 €
Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen (Maßnahme Wurster Straße; vorbehaltlich des Beschlusses der BUA-Vorlage am 30.03.2022):	700.000 €
	852.438 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt

VI 17/2022

Wortmeldungen: STV Labetzke, Raschen, Grotelüschen, Allers, Kaminiarz, Müller.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigelegte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 22/2022 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Fortführung des Planungsprozesses.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.4. Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Straße / Wurster Straße (Bauabschnitt: Washingtonstraße bis Amerikaring einschließlich des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung

VI 18/2022

Wortmeldungen: STV Labetzke, Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

6.5. Einrichten eines Zweiten Linksabbiegers aus der Barkhausenstraße in die Lloydstraße **VI 19/2022**
Sanierung der Kreuzung der Columbusstraße, Barkhausenstraße und Lloydstraße.

Wortmeldungen: STV Allers, Grotelüschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass eine zweite Linksabbiegerspur zum reibungslosen Ablauf des Verkehrs und zur Reduzierung der Stauneigung in der Barkhausenstraße eingerichtet wird. In dem kurzen Abschnitt entfällt somit eine der beiden Geradeausspuren, die durch Stau teilweise nur äußerst eingeschränkt genutzt werden kann.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes sind die vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. die Anpassung der Lichtsignalanlage und Fahrbahnmarkierung für die Kreuzung Columbusstraße, Barkhausenstraße und Lloydstraße kurzfristig zu beauftragen. Um die Realisierung der Umrüstung der Lichtsignalanlage und eine zeitgleiche Deckensanierung im September durchzuführen, beauftragt der Bau- und Umweltausschuss das Dezernat VI die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen.

Die Vergabe der Deckensanierung erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Für die Einrichtung einer zweiten Linksabbiegerspur, werden die gesamten Kosten derzeit auf 350.000 € geschätzt.

Das Vergabeergebnis wird dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Timke).

6.6. Winterdienst auf Fahrradwegen **VI 21/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.7. Rücklagenentnahme für das Haushaltsjahr 2021 für den Ausschussbereich 6 "Bau- und Umweltausschuss"

VI 20/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Entnahmen in Höhe von 1.268.750,00 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau und die Entnahmen in Höhe von 65.000 € des Bauordnungsamtes im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 14 der Haushaltssatzung 2021 in Verbindung mit Ziffer 3 der Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis.

7. Vorlagen des Dezernates VII

Keine.

8. Vorlagen des Dezernats IX

8.1. Zuwendung an das "Nord-Süd Forum Bremerhaven" Zuwendungsjahr 2022 - Kapitel 6502 - Umweltschutzamt

IX 1/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem „Nord – Süd Forum Bremerhaven“ für das Jahr 2022 einen Zuschuss bis zur Höhe von 3.890,-- € als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8.2. Anfrage der SPD Stadtverordnetenfraktion Sachstand zur Vorlage IX/10/2020 „Blühstreifen und -zonen-Konzept“

IX 2/2022

Wortmeldungen: STV Allers.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

8.3. Fertigstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für die "Alte Bürger" nach Förderrichtlinie des KfW Programms 432

IX 3/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das integrierte energetische Sanierungskonzept „Klimameile Bremerhaven - Alte Bürger“ zur Kenntnis.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

- 9.1.1. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaeffiziente Mini-Wälder "Tiny Forests" nach der Methode des japanischen Botanikers Akira Miyawaki in der Bremerhavener Innenstadt** **VI 22/2022**

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen, dass

- der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wo und welche heimischen Baum- und Straucharten in der Bremerhavener Innenstadt am resilientesten sein könnten.
- einen sogenannten „Tiny Forest“ auf städtischen Grund von etwa 100 qm aus heimischen Baum- und Strauch-Setzlingen in der Bremerhavener Innenstadt zu planen und die Kosten exemplarisch darzustellen. Ferner ist zu prüfen, in welchem Rahmen sich Förderprogramme für diese Klimaschutzmaßnahme generieren lassen.
- Dezernat VI und Seestadt Immobilien werden beauftragt, Standorte zu prüfen, wo sich weitere „Tiny Forest“ Anlagen in den Stadtteilen anlegen lassen. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 30.09.2022 mit vorzustellen.

Der Antrag wurde seitens der Antragsteller, SPD-, CDU-, FDP-Fraktion, zurückgezogen und somit nicht behandelt.

9.2. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9.3. Mitteilungen

- 9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien"** **VI 23/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 17.03.2022) des Bauordnungsamtes zum Thema „Problemimmobilien“ zur Kenntnis.

9.3.2 Preissteigerungen

Wortmeldungen: STV Allers.

STR Schomaker teilt folgenden Sachstand mit:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt derzeit insbesondere bei Energie- und Rohölprodukten, aufgrund von möglichen Sanktionen zu preislichen Unsicherheiten. Betroffen hiervon sind unter anderem Heizöl, Gas, Benzin/Diesel und auch der Bitumenbereich. Aus diesem Grund hat uns der Lieferant für Asphaltmischgut darauf hingewiesen, dass die Angabe von Preisen für in der Zukunft liegende Lieferungen derzeit nicht möglich ist. Aufgrund der dargestellten Situation können für den Asphaltbereich nur noch Tagespreise und in den Bereichen Naturstein sowie Frachten Monatspreise angegeben werden.

Derzeit gehen wir von Preissteigerungen von ca. 20-30 % aus.

9.3.3 B-Plan-Verfahren „Am Güterbahnhof Lehe“ – öffentliche Auslegung

BM Neuhoff erläutert, dass die öffentliche Auslegung zum B-Plan-Verfahren „Am Güterbahnhof Lehe“ seit dem 28.03.2022 erfolgt ist und zum Stadtteilzentrum Wulsdorf ab 04.04.2022 erfolgt.

9.3.4 Deponiebeiratssitzung

STR Dr. Gatti berichtet, dass die nächste Deponiebeiratssitzung am 09.06.2022 stattfindet.

Vorsitzender Dezernat II	Vorsitzender Dezernat VI	Vorsitzender Dezernat VII	Vorsitzende Dezernat IX
gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Dr. Eversberg Stadtrat	Dr. Gatti Stadträtin
Schriftführerin			
gez.			
Braun Verwaltungsfachwirtin			